

## **Wildmanagement - Grundlagen, Konzepte**

### **Beispielhafte Fachplanung zum Wildmanagement für Reh- und Damwild**

Der Hintergrund für eine Fachplanung zu dieser Thematik beruht nicht allein an dem Interesse an Jagd, Forst- und Landwirtschaft, sondern auch auf dem Wissen über die Problematik der stetig wieder aufflammenden Diskussionen hinsichtlich des Wildverbisses in der Forstwirtschaft. Im Zusammenhang dieser Diskussionen stehen für zu untersuchende Gebiete eine Reihe von Fragen im Vordergrund, wie u.a.:

- Sind die Ursachen der Verbißschäden allein auf die hohen Schalenwildbestände in der gegenwärtigen Kulturlandschaft zurückzuführen?
- In wie weit steht der offenkundige Informationsmangel hinsichtlich den Lebensraumbedingungen allochthoner Wildbestände, wie dem Damwild (*Dama dama*), im Zusammenhang mit der hohen Wilddichte?
- Inwieweit finden die Lebensraumsprüche der heimischen Wildarten Berücksichtigung im Rahmen der Forstwirtschaft und dem Jagdwesen?
- Wie sieht die „richtige“ Hege solcher Wildbestände aus, und stehen sich die unterschiedlichen Nutzungsinteressen, die im Untersuchungsgebiet aufeinandertreffen, unabdingbar im Weg?
- Welche Nutzungsinteressen treffen aufeinander - wo liegen die Konflikte?

Somit ist eine Vielzahl von Gesprächen mit allen Verantwortlichen aus Politik, Jagd, Forst und Landwirtschaft erforderlich, bis sich aus einer Ideensammlung für vorbereitende Maßnahmen eines Wildmanagements der Schalenwildarten Rehwild (*Capreolus capreolus*) und Damwild (*Dama dama*) konkrete Inhalte und Aufgaben herauskristallisierten. In Zusammenarbeit mit Forstämtern, Hegegemeinschaften und der Fachhochschule konnte im Landkreis Osnabrück auf einer Fläche von 3082 Hektar diese Fachplanung durchgeführt werden. Sie soll als Ansatz zu verstehen sein, wie an solch ein Konfliktpotential heranzugehen ist.

#### **Die Inhalte in Kürze**

Die Inhalte solch einer Fachplanung befassen sich zunächst mit einer Gebietsbeschreibung, der historischen Nutzung und Entwicklung des Untersuchungsgebietes, der Geologie, dem Klima und der potentiellen natürlichen Vegetation. Ferner werden die planerischen Grundlagen, die Gesetze und Verordnungen durchleuchtet, die für das Untersuchungsgebiet und die Themenstellung relevant sind. Darunter fallen u.a. das Landesraumordnungsprogramm, Landschaftsrahmenpläne, Landschaftspläne, Inhalte des LÖWE-Programmes und der Forstzertifizierung (PEFC), das NJagdG usw. Dabei müssen sowohl naturschutzfachliche Belange auf Landesebene, regionaler und kommunaler Ebene Berücksichtigung finden, als auch die Belange von Forstwirtschaft, Jagd und Landwirtschaft.

Ferner wird eine Nutzungskartierung im Untersuchungsgebiet durchgeführt werden müssen, um die Struktur- und Waldbestandstypen festzustellen. Gleichmaßen sind Vegetationsaufnahmen, eine Wildverbissinventur, eine Wildzählung, eine Lebensraumanalyse sowie eine Analyse der forstwirtschaftlichen Flächen hinsichtlich der Standortgerechtigkeit von großer Bedeutung. Die Daten werden bewertet und z.B. in einem Geoinformationssystem analytisch verarbeitet. Aus diesen Ergebnissen wird ein Katalog entwickelt, der vorbereitende Maßnahmen für ein angepasstes Wildmanagement beinhaltet.

## Die Nutzungsinteressen und ihre Hintergründe

Der Begriff Wildtiermanagement ist innerhalb der Literatur und in der Diskussion aufgrund des breiten Aufgabenspektrums und der unterschiedlichen historischen Entwicklung nicht einheitlich definiert. So lässt sich Wildtiermanagement wie folgt interpretieren: „*Alle zielorientierten menschlichen Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung wildlebender Tierpopulationen und ihrer Lebensräume ist Wildtiermanagement*“. Auch „*...alle staatlichen und privaten organisatorischen Strukturen und Regulationsmechanismen, mittels derer auf die Ressource Wildtier eingewirkt wird...*“ ist als Wildtiermanagement zu verstehen.

Um Wildmanagement betreiben zu können, müssen zuvor die lokalen Umstände untersucht und die Konfliktbereiche gesucht und gefunden werden. Zu den wichtigsten zählen:

- Welche Ökosysteme sind vorhanden?
- Wie ist das Gebiet strukturiert und welche Gesetzgebung ist ausschlaggebend?
- Welche Nutzungsinteressen sind in dem Gebiet zu finden und wie definieren sie sich?

Die Konfliktbereiche entstehen dort, wo die Interessen von Menschen auf die Lebensansprüche von Wildtieren stoßen. An dieser Stelle ist gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung nötig, um eine breite Akzeptanz zwischen den unterschiedlichen Nutzungsinteressen aufzubauen und ein Grundverständnis zu entwickeln, um einen langfristigen Erfolg zu gewährleisten. Eine Akzeptanz ist dann erreicht, wenn es jedem Nutzer gelingt, seine Interessen nicht über die Belange eines anderen zu stellen. Ziel muss es sein, ein Wildmanagement zu etablieren, das sowohl die Belange der Forstwirtschaft, der Jagd, des Naturschutzes und der Landwirtschaft, aber auch die Lebensraumsprüche des Wildes zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Durch das Zusammenfassen der Erkenntnisse der eingangs beschriebenen Fragestellungen, können die einzelnen Belange und die darin liegenden Konflikte definiert werden. Wird die Waldbewirtschaftung im Untersuchungsgebiet in den Grundzügen nach dem Nachhaltigkeitsprinzip durchgeführt, so entspricht dies dem § 5 Abs. 5 des Bundesnaturschutzneuregelungsgesetze (BNATSCHNEUREGG 2002), welches den Aufbau naturnaher Wälder erklärt, die ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften sind und in denen ein ausreichender Anteil von standortheimischen Forstpflanzen einzubringen ist, um damit die natürliche Artenvielfalt zu erhalten bzw. zu fördern. Desweiteren werden in § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über die Wald und Landschaftsordnung (NWALDLG 2002) die Waldeigentümer zur ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung verpflichtet. Als Nachhaltigkeitsprinzip wird verstanden, nicht mehr Stämme aus einem Bestand zu entnehmen, als nachwachsen können. Also ist bei der Bewirtschaftung der Wälder die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen im Rahmen der nachhaltigen Forstwirtschaft von hoher Bedeutung (PEFC). Für das Untersuchungsgebiet wird die Buche (*Fagus sylvatica*) als standortgerechte Baumart angesehen. Zusätzlich werden für die feuchten Teilbereiche an und um die vielen Bach- und Quellbereiche im Untersuchungsgebiet Esche (*Fraxinus excelsior*) und die Erle (*Alnus glutinosa*) vorgeschlagen. Auch die Eiche (*Quercus robur*) soll in den Landesforsten auf geeigneten Standorten als Mischbaumart erhalten und gefördert werden. Auch für die Schalenwildarten werden im Zusammenhang der ökologischen Waldbewirtschaftung klare Zielsetzungen vorgegeben. Damit ist die Sicherung und Förderung artenreicher Wildbestände verbunden. Gleichwohl aus forstwirtschaftlicher Sicht die Hege der Forstwirtschaft unterzuordnen ist. Dies wiederum bedeutet, dass es der Forstwirtschaft möglich sein muss, die Umwandlung der gegenwärtigen Waldstruktur, die im Untersuchungsgebiet überwiegend aus der Fichte (*Picea abies*) besteht, in einen standortgerechten Mischwald ohne nennenswerte Schutzmaßnahmen (Schutzzäune) durchzuführen (PEFC). Die Schalenwildbestände sind demnach so zu bewirtschaften, dass diese im Einklang mit der ökologischen Waldbewirtschaftung stehen. Dabei müssen die

Wildschäden vornehmlich an den forstlichen Kulturen gering bzw. wirtschaftlich tragbar bleiben.

Die Waldbewirtschaftung sieht gegenwärtig die Vermehrung von *Fagus sylvatica* in den Waldabschnitten vor, in denen überwiegend die Fichte dominiert bzw. diese nicht im Einklang zur Standortgerechtigkeit steht. Die Buche und andere Laubgehölze werden entweder angepflanzt oder gelangen über die Naturverjüngung in den Wald. In den Flächen, auf denen auf Schutzzäune verzichtet wird, scheint die Zielsetzung der ökologischen Waldbewirtschaftung nur schwer umsetzbar zu sein, da hier ein enormer Verbissdruck durch das Schalenwild herrscht.

Um eine natürliche Artenvielfalt für die Flora und Fauna zu erreichen, ist es wichtig, dass die Entwicklung standortgerechter Mischwaldbestände nicht in Konkurrenz mit der Wilddichte steht - und umgekehrt. Daraus wird deutlich, dass in einer Kulturlandschaft das Maß aller raumbeanspruchenden Nutzungen den Lebensraum einer Wildart bestimmt. Als raumbeanspruchende Nutzungen im Untersuchungsgebiet sind hinsichtlich der hier behandelten Thematik die Forst- und Landwirtschaft sowie die Jagd zu sehen. Der Rückschluss daraus ist, dass sich der Lebensraum einer Wildart an die Ansprüche durch die Nutzung der Kulturlandschaft anpassen muss; was im Grunde genommen wie ein Gegensatz klingen mag - durch ein sachgemäßes Wildmanagement jedoch nachhaltig handelbar ist!

Seitens der Belange der Jagd verpflichtet sich diese nach dem NJAGDG (2001) u.a. zur Hege des Wildes und zur Sicherung einer ökologischen Vielfalt. Artenreiche, in angemessener Zahl vorhandene Wildbestände sind zu fördern. Dies soll z.B. durch die Anlage von Deckungs- und Ruhezone sowie durch Äsungsflächen erreicht werden. Hintergrund solcher Maßnahmen sind einerseits die Berücksichtigung sozioökologischer Ansprüche des Wildes, andererseits sollen Wildschäden kontrollierbar bzw. vermieden werden. Laut Hegeleitlinie sollen u.a. die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert werden. Dieses kann nur dann geschehen, wenn ein geeigneter Lebensraum vorhanden ist. Die Schaffung solch eines Lebensraumes wiederum sollte in Kooperation mit der Forstwirtschaft erfolgen. Dabei wird, um die Belange der Forstwirtschaft zu berücksichtigen, auf die Verwendung von Verbissgehölzen, Äsungsflächen usw. hingewiesen. Damit würde der Verbiss an den Forstkulturpflanzen vermindert. Gleiches stellt auch die Satzung der Hegegemeinschaft im Untersuchungsgebiet in den Vordergrund, dass nämlich Jagd und Hege so durchzuführen sind, dass die Belange von Forst- und Landwirtschaft gewahrt bleiben. Ferner werden die Wilddichten von drei Stücken Wild auf 100 Hektar (Damwild) als Maximum deklariert. Gleichzeitig soll die in der Satzung festgeschriebene Bewirtschaftung des Wildes einen Wildbestand zum Ziel haben, in dem ein Geschlechterverhältnis von 1:1 vorherrscht. Die Streckenentwicklungen z.B. im Landkreis Osnabrück zeigen eine stetige Zunahme der Damwildpopulation. Ebenso die Rehwildstrecke am Beispiel des Landkreises Osnabrück zeigt, dass der weibliche Streckenanteil über dem männlichen liegt. Ebenso sind über die Jahre Schwankungen der Streckenzahlen sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Rehwild zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang ist es jedoch wichtig, sich vor Augen zu halten, dass die Streckenzahlen immer in Verbindung mit dem tatsächlich lebenden Wildbesatz in Bezug zu bringen sind. Selbst anhand von Wildtierzählungen lässt sich nur eine Annäherung an den tatsächlichen Wildbestand ermitteln. Die Streckenangaben allein zeigen nur, dass genügend Wild vorhanden ist, nicht aber über welchen Zeitraum wie viele Tiere im Einzelnen in einem Revier vorhanden sind. Dennoch lassen die hohen Streckenangaben in Bezug auf die Thematik vermuten, dass ein Ungleichgewicht zwischen Lebensraum, Bejagung und forstlicher Bewirtschaftung herrscht.

Betrachten wir die Belange des Naturschutzes, so kommen eine Reihe von Naturschutzfachlichen Inhalte zum Tragen. Dazu zählen Gesetzgebungen aus dem NNATG (2002), dem

NWALDLG (2002), dem NJAGDG (2001) so wie aus dem Landesraumordnungsprogramm, der Landschaftspläne und nicht zuletzt die Satzungen zu vorhandenen Naturschutzgebieten und die FFH-Gebieten.

Zusammengefasst regeln diese planerischen Grundlagen die Erhaltung und Sicherung des Naturhaushaltes und der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Des Weiteren wird die zielorientierte Pflege und Entwicklung und die Verbesserung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur bzw. des Landschaftsbildes festgelegt.

Die Umsetzung der Belange und Anforderungen dieser Regelwerke können meist jedoch nur über das Forstamt und über die Hegegemeinschaft ausgeführt werden. Während seitens der Forstwirtschaft die Hauptaufgabe auf der Wiederherstellung von standortgerechten Wäldern sowie der Schaffung von Wirtschaftswäldern liegt, ist die Hegegemeinschaft für die Schaffung und Sicherung gesunder und artenreicher Wildbestände zuständig. Gleichzeitig sind beide „Institutionen“ jedoch verpflichtet, in ihren Maßnahmen den Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ihre Lebensräume als Teil des Naturhaushaltes sowie die natürlich und historisch gewachsene Artenvielfalt zu sichern (§ 2 Nr. 10 NNATG 2002). Im Untersuchungsgebiet können die Bestände mit Fichte sowie die eingebürgerten Damwildbestände als historisch gewachsen bezeichnet werden. Im Rahmen der forstlichen Umstrukturierung der Waldbestände in standortgerechte Wälder wird den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen, da die Entwicklung dieser Wälder den Ansprüchen des Naturschutzes u.a. hinsichtlich der Sicherung des Naturhaushaltes entspricht. Einen Konflikt in diesem Bereich ist u.a. in den hohen Schalenwildaufkommen zu suchen, welche die Bemühungen der Waldentwicklung und die damit verbundenen naturschutzfachlichen Ziele oft schwierig gestalten. In der weiteren Betrachtung gilt dies Grundsätzlich auch für die in der NSG-Verordnung und in der FFH-Richtlinie geforderten Zielsetzungen, da auch hier gegenwärtig die Entwicklung des Naturwaldes und des Naturwirtschaftswaldes im Naturschutzgebiet und die Entwicklung der Lebensraumtypen (nach Anhang 1) der FFH-Richtlinie in Niedersachsen durch das Schalenwild gefährdet sind.

Eine langfristige Sicherung der Anforderungen des Naturschutzes kann nur dann erfolgen, wenn alle Belange im Untersuchungsgebiet aufeinander abgestimmt und mit gleicher Priorität behandelt werden. Somit sind die Belange des Naturschutzes, die der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft sowie die Sicherung der Lebensraumqualität für das Schalenwild gleichermaßen zu berücksichtigen.

Schließlich sind noch die Belange der Landwirtschaft zu nennen. Da die Landwirtschaft laut Landesraumordnungsprogramm u.a. als Wirtschaftsfaktor gesehen wird, ist diese in ihren Funktionen zu sichern. Besonders die landwirtschaftlichen Flächen mit hohen Ertragserwartungen sind für die landwirtschaftliche Produktion sehr wertvoll und nach Landesraumordnungsprogramm als Vorsorgegebiete deklariert. Laut Hegerichtlinie sollen günstige Lebensbedingungen für das Schalenwild auch durch die Landwirtschaft nicht eingeschränkt werden. Im Bezug auf das hohe Ertragspotential der Böden ist dies aber gar nicht bzw. nur bedingt möglich, weil z.B. Stilllegungsflächen zur Wildäsung nicht oder für das Schalenwild kaum erreichbar angelegt werden. Im Zusammenhang mit den hohen Wilddichten ist auch die Landwirtschaft von Wildschäden betroffen, so dass auch hier Handlungsbedarf besteht.

## Aus den Ergebnissen

Die Nutzungskartierung sollte zum einen die Strukturtypenverteilung, zum anderen die Waldbestandstypen wiedergeben. Für die Erfassung der Strukturtypen wird auf Luftbilder oder Infrarot-Luftbild (CIR) zurückgegriffen, die Waldbestandstypen wurden mit Hilfe der Forstbetriebskarten ermittelt.

Das in diesem Beispiel 3082 Hektar große Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch einen ländlich geprägten Charakter aus. Somit sind neben vielen Kleinbiotopen, wie Hecken, Bäche und Feldgehölze kleine Siedlungen und landwirtschaftliche Betriebe anzutreffen, die durch schmale Wirtschaftswege verbunden sind. Der im Zentrum liegende Wald nimmt rund 52 Prozent der Fläche ein, die landwirtschaftlichen Flächen etwa 39 Prozent. Innerhalb der Wälder ist die Fichte mit über 50 Prozent dominierend. Neben der Fichte (*Picea abies*) kommen die Buche (*Fagus sylvatica*), Eiche (*Quercus robur*) und andere Edellaubholzarten, wie die Kirsche (*Rubus spec.*) und Ahorn (*Acer spec.*) vor. Das durchschnittliche Alter der Bestände liegt überwiegend bei der Altersklasse III, was 41 bis 60 Jahren entspricht.

Die Untersuchung der Vegetation erfolgte über Vegetationsaufnahmen. Dabei sollte vor allem den Einflussbereich des Schalenwildes auf die Bodenvegetation ermitteln werden. Diese Untersuchung wird mit Hilfe von Weisergattern durchgeführt. Die 10 mal 10 Meter großen Weisergatter lassen im gegatterten Bereich das mögliche Potential der Bodenvegetation sichtbar werden, wohingegen in der ungegatterten Vergleichsfläche der Ist-Zustand der Bodenvegetation deutlich wird. Natürlich spielen hier neben dem Faktor Wild auch Faktoren wie Licht, Bodenklima usw. eine Rolle; nichts desto Trotz, konnte ein deutlicher Rückgang des Deckungsgrades der Bodenvegetation und der Sämlingszahl in den ungegatterten Vergleichsflächen festgestellt werden.

Dem gegenüber klärt eine Wildverbissinventur das Maß des Schalenwildeinflusses auf die Bodenvegetation bzw. auf die Entwicklung der Waldverjüngung und der Anpflanzung. Die Verbissinventur erfolgte hier nach einem bereits in Bayern gesetzlich festgeschriebenen Verfahren. Mit 100 Meter langen Transekten, unterteilt in 5 Aufnahmepunkte, wird der Verbiss sowohl an der Naturverjüngung als auch an vornehmlich durchgeführter Anpflanzung der Buche (*Fagus sylvatica*), ermittelt. Es wird der Leittriebverbiss und der Verbiss im oberen Drittel sowie eventuelle Fegeschäden an allen wichtigen Forstpflanzen festgehalten. Im weiteren Verfahren sieht die Verbissinventur eine Verknüpfung der Verbissrate mit der Abschussplanung vor, unter Berücksichtigung des im Vorjahr durchgeführten Abschusses. Ein häufiges Ergebnis ist, dass die Verbissrate als „deutlich zu hoch“ oder mindestens als „zu hoch“ einzustufen ist, was die Empfehlung einer Überarbeitung der Abschussplanung mit sich bringt.

Im Rahmen der Lebensraumanalyse für das Schalenwild wird das Untersuchungsgebiet in Planquadrate eingeteilt (4,68 km<sup>2</sup>) und nach einem Verfahren nach UECKERMANN bewertet. Dieses Verfahren verrechnet vorgegebene Faktoren wie Feldgrenzenanteil, Wiesenanteil, Waldanteil, Baumart und Boden zu einer Standortwertziffer, die die Reviergüte widerspiegelt. So konnten für das Untersuchungsgebiet 45 Prozent der Fläche als „gute Standorte“ eingestuft werden. Darüber hinaus gab es auch Bereiche im Untersuchungsgebiet, die als „mittlere“ bzw. „geringe Standorte“ bewertet werden mussten. Diese Wertstufen sind durchschnittlich bei 27,5 Prozent im Untersuchungsgebiet anzusetzen. Somit lässt sich die Aussage treffen, dass überwiegend gute Lebensraumbedingungen für das Schalenwild vorherrschen.

Auf Grund des zeitlichen Rahmens ist es u.U. schwierig, eine Wildzählung nach wissenschaftlichen Erkenntnissen durchzuführen. Dennoch kann mit Hilfe der Jagdausübungsberechtigten in der Zeit zwischen Mai und September der Wildbestand mittels Wildkarteikarten

erfasst werden. Im Untersuchungsgebiet fand dies mit Hilfe der Jagdausübungsberechtigten (auf freiwilliger Basis) statt. Eine genaue Analyse der ausgefüllten Wildkarteikarten gibt Aufschluss über den annähernden Wildbestand. Mögliche Doppelzählungen als auch das Wandern bestimmter Rudel kann durchaus sicher ermittelt werden. Gleichwohl beim Rehwild eine Fehlweisung von 150 bis 300 Prozent aufzuschlagen ist. Hintergrund solch einer Fehlweisung ist in der Heimlichkeit des Rehwildes begründet – was auch für das Damwild gilt. Somit ist auch hier mit weit aus höherer Populationsdichte zu rechnen. Mit Hilfe vordefinierter Formeln ist es möglich diese Differenzen bzw. Falschzählungen zu korrigieren.

Soll eine Wildzählung wissenschaftlich korrekt durchgeführt werden, ist im regelmäßigen Turnus von zwei, spätestens drei Jahren im Frühjahr und Herbst ein drückjagdähnliches Treiben anzusetzen. Auch hier wird mittels Wildkarteikarten die zu beobachteten Wildarten festgehalten. Die Ergebnisse sind mit den Abschusszahlen abzugleichen. Abschusszahlen alleine geben vor allem in "Problemzonen" keine sichere Auskunft über den Wildbestand! Diese Form der verlässlichen Wildzählung beansprucht jedoch ein hohes Maß an Manpower, reichlich Organisation sowie absoluter Zusammenhalt aller Beteiligten.

Im Rahmen der Analyse der forstwirtschaftlichen Flächen in Bezug auf die standortgerechte Baumartenwahl wird auf die Ergebnisse der Nutzungskartierung zurückgegriffen. Darüber hinaus finden Kriterien der FFH-Richtlinie und der Naturschutzverordnung Berücksichtigung. Aber auch Inhalte aus der guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft (§ 5 NNatSchutzG) und der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (§ 11 NWaldG) sollten mit einbezogen werden. Ebenso sind die Geologie und die Bodentypen Teil der Analyseparameter. Ziel ist es, den flächigen Anteil der standortgerechten Baumarten den Entwicklungsstufen wie "Zielkonform", "Entwicklungsbedürftig" und "kurzfristig Entwicklungsbedürftig" zuzuordnen. Die forstwirtschaftliche Umsetzung der Ziele in den Entwicklungsstufen steht in Abhängigkeit zum Alter der Bestände, also, wann und ob diese Bestände in die Endnutzung überführt werden können.

### **Hohe Lebensraumqualität ein Konflikt?**

Fasst man die Ergebnisse zusammen, lassen sich recht eindeutig die positiven und negativen „Eigenschaften“ herausstellen. Die Ergebnisse der Lebensraumanalyse zeigen deutlich, ob ein wichtiger Grundstein für einen artenreichen und gesunden Wildbestand gegeben ist oder nicht. Gleichzeitig birgt genau dieser Grundstein aber auch Gefahren. Hohe Lebensraumqualität fördert die Wilddichte – insbesondere bei nicht effizienter Bejagung oder bei lediglich langjährigen Schätzungen der Wilddichte. Wie schnell wird dabei ein Wildbestand unterschätzt! Ungeachtet weiterer, auf eine Region fallende Belange, sei es aus forstwirtschaftlicher oder aus naturschutzfachlicher Sicht, raubt sich das Wild in einer Kulturlandschaft mit zunehmender Wilddichte seinen eigenen Lebensraum. Daraus entstehenden Konkurrenzen zwischen den Wildtieren führen zu Stressreaktionen (Schälschäden) die wiederum den Verbiss erhöhen. Nehmen wir die forstwirtschaftlichen Anforderungen hinzu, wird deutlich, wie schmal der Grad zwischen tolerierbarer und überschrittener Belastung des Naturhaushaltes ist. Zunehmende Wilddichten führen in Folge der Jahre nicht nur zu untragbaren Wildschäden, sondern auch zur Dezimierung anderer Organismen. Werden an dieser Stelle naturschutzfachliche Belange hinzugefügt, spitzt sich die Situation unverhältnismäßig zu. Nun stehen gleichzeitig die forstwirtschaftlichen Belange, als auch die naturschutzfachlichen Belange mit einem großen Fragezeichen da! Vielerorts steht die Forstwirtschaft nicht nur für die Produktion des Rohstoffes Holz, sondern sie soll gleichzeitig auch ihren Beitrag zur Sicherung und Wiederherstellung naturnaher Wälder leisten, incl. der damit verbundenen Lebensgesellschaften für Flora und Fauna. Unter den jetzigen Bedingungen ein äußerst schwieriges Unterfangen. Im Rahmen der hier durchgeführten Untersuchungen stellt sich die Frage, wieviel Wild verträgt

eine Kulturlandschaft? Für das Untersuchungsgebiet ist der Konflikt schnell hergeleitet: Die hohe Lebensraumqualität führt bei falscher Interpretation zu Einbußen in der Forst- und Landwirtschaft und letztlich zu Unmut bei allen Beteiligten. Durch die vorhandenen gesetzlichen Vorgaben, muss es zu einer Angleichung aller vorhandenen Belange kommen. Die häufig hohen Wildverbissraten zeigen deutlich, dass dies nicht immer erreicht ist.

### **Zielorientierte Maßnahmen**

Insgesamt betrachtet verfolgen die Maßnahmen drei unterschiedliche Ziele: Die ersten Maßnahmen dienen der Wildschadensverhütung sowie einer gezielteren Bejagung. Desweiteren soll ein Teil der Maßnahmen als Erfolgskontrolle und Veranschaulichung der Wild-Waldsituation dienen und schließlich die geregelte Wildbestandsermittlung forcieren.

Über Gespräche mit Landwirten über mögliche Flächennutzungen für die Wildäsung und möglichen Waldlichtungsfluren sind im und am Wald Wildäsungsflächen und im Rahmen der Neuanpflanzungen Verbissgehölze anzulegen. Dabei sind diese Äsungsflächen als Äsungsmagnete zu verstehen, die dem Schalenwild ganzjährig Deckung und Äsung bieten sollen. Gerade in einer Kulturlandschaft mit hoher landwirtschaftlicher Prägung ist dieses Angebot außerhalb der forstlichen Kulturen nicht ganzjährig gewährleistet. Darüber hinaus ist mit dieser Maßnahme besonders für das Rehwild, aber auch für das Damwild ganzflächig Äsung und Ausweichmöglichkeit gegeben, was eine gezielte Bejagung des Schalenwildes erleichtert. Mit dieser Maßnahme wird u.a. auch den Empfehlungen der Hegerichtlinien nachgegangen.

Die Erfolgskontrolle und die Veranschaulichung der Wild-Waldsituation, werden durch die flächendeckend anzulegenden Weisergatter und die im dreijährigen Rhythmus durchzuführenden Verbissinventuren gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang sind weitere Weisergatter nach vorgegebenem Schema im Untersuchungsgebiet anzulegen. Entsprechend ist mit den Verbissinventuren zu verfahren. Zusammengenommen soll somit die Verbissituation und die Entwicklung der Waldverjüngung dokumentiert werden. Parallel dazu erscheint es sinnvoll, weitere Verbissinventuren außerhalb des Haupteinstandsgebiets von Dam- oder Rehwildes durchzuführen, um auch dort die Verbißsituation festzustellen.

Um die Wildbestandsermittlung auf eine sinnvolle Ebene zu bringen, müssen regelmäßig Frühjahrs- und Herbstzählungen durchgeführt werden. Im Rahmen der Frühjahrszählung wird der tatsächliche Wildbestand ermittelt werden. Die Herbstzählung soll dabei den jagdlich nutzbaren Zuwachs angeben. Der Abgleich mit den Jagdstrecken ist wie eine Erfolgskontrolle zu verstehen. Die Wildzählungen müssen flächendeckend und nach wissenschaftlichen Maßstäben erfolgen. Die somit auszuschließenden Doppelzählungen lassen, besonders in Verbindung der Ergebnisse zukünftiger Verbissinventuren, eine angepasste Abschussplanung zu. Begleitend dazu ist die Ermittlung der Wildkonstitution nicht unerheblich. Diese hat für alle Altersklassen der Schalenwildarten Reh- und Damwild Gültigkeit. Es sollen somit die Durchschnittsgewichte hinsichtlich der festgestellten Lebensraumqualität erfasst werden. Darüber hinaus lässt sich so auf mögliche schwache Jahrgänge frühzeitig im Rahmen der Abschussplanung reagieren.

### **Die Arbeit an die Basis tragen**

In Zusammenarbeit mit Forstämtern und Hegegemeinschaften können nach ausführlicher „Feldarbeit“ eine Vielzahl von Daten gesammelt, bewertet und daraus ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden. Damit widmet man sich einer Aufgabe, die seit langem mitunter zu hitzigen Diskussionen führt im Lande führt, welcher sich aber gestellt werden muss! Wenngleich für manche Regionen dies bereits ein standardisierter Prozess ist, trifft dies für andere Regionen nicht zu.

Mittels Präsentationen vor den Mitverantwortlichen der Politik, der Forstämter, der Jagd und der Landwirtschaft müssen die Inhalte im größeren Rahmen diskutiert werden. Dabei wird häufig deutlich, dass ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl gefragt ist. Wo auf der einen Seite das dezimieren der Fichte (*Picea abies*) gefordert ist, ist für die selbige für die Forstwirtschaft sehr wichtig und eine „rigorose“ Reduzierung scheint so nicht haltbar. Es eröffnet sich also die Frage, ob die aus naturschutzfachlicher Sicht vorgegebenen Maßstäbe in dieser Form, gegebenenfalls Regional, stärker kompromissbereit sein müssen. Auch die Erarbeitung „moderner Wildmanagementpläne“ soll keinesfalls die Angst und Sorge schüren, unser Wild müsse dezimiert werden, sondern vielmehr den Mut aufbringen alles nur mögliche zu Leisten, um auch in Zukunft gesunde und artenreiche Wildbestände in einer nach heutigen wirtschaftlichen Maßstäben vielfältigen Kulturlandschaft zu sichern. Nach Meinung vieler Beteiligter ist es wichtig, nicht nur die Maßnahmen als bald umzusetzen, sondern auch die Inhalte dieser Arbeit an die Basis zu tragen.

Grundsätzlich ist die Vorgehensweise der Untersuchungsschritte auf andere Regionen übertragbar. So wäre es wünschenswert, wenn es gelänge, über die erarbeiteten Inhalte dieser Arbeit weiter zu diskutieren und sich konstruktiv über eine Umsetzung der Maßnahmen über die Grenzen hinaus, nachzudenken.

---

Literatur: BENT, T. (1996): Anleitung zur Errichtung von Weisergattern, Bad Rothenfelde.  
BLOCK, N., BRAUNER, B., JAKOBY, M., ROLF, M. (2002): Vegetationsuntersuchung und Wildverbisskartierung unter Buchen-Altholzbeständen in Teilbereichen des Freeden, Osnabrück. FELLINGER, S. (1991): Waldverjüngung und Wildverbiss. - Methodische Fallstudie zur objektiven Beurteilung des Wildverbisses und seiner Einordnung als Wildschaden. - Dissertation des Doktorgrades an der Universität für Bodenkultur Wien. STUBBE, C. (1997): Rehwild. - Biologie, Ökologie, Bewirtschaftung. - 4. neubearbeitete Auflage. - Parey, Berlin. GÖPFERT O., BLOCK N. (2005) Grundlagen zum Wildmanagement für Reh- und Damwild - am Beispiel der „Hegegemeinschaft für Dam- und Schwarzwild Osnabrück-Süd“ unter Berücksichtigung der Ziele von Naturschutz, Landschaftspflege und Forstwirtschaft, Fakultät für Agrarwissenschaft und Landschaftsarchitektur. UECKERMANN, E.; HANSEN, P. (1994): Das Damwild. - Naturgeschichte, Hege, Jagd. - 3. Aufl. - Verlag Paul Parey, Hamburg. Lk Os - Landkreis Osnabrück (Hrsg.) (1994): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück, Osnabrück. Gossow, H. (1999): Wildökologie. - Begriffe, Methoden, Ergebnisse und Konsequenzen. - Verlag Dr. Kessel, Remagen-Oberwinter. NNatSchutzG. NWaldG. NJAGDG. BNatSchNeuregG. LÖWE.